

Liebe Fest- und Feierveranstalter/innen, liebe Gastronomen/innen,

was wäre Willingen ohne seine Feste? Feste zu feiern gehört ebenso zu Willingen wie die Mühlenkopfschanze ins Strycktal. Wir sind der Überzeugung, dass eine gute Fest- und Feierkultur Willingen lebendig, bunt und lebenswert macht. Dennoch stellen wir fest, dass Inhalte und Abläufe von Festen und Feiern immer stärker von konsumorientierten Inhalten, anstatt von Kultur und Tradition geprägt werden.



Um die bereits bestehende Fest- und Feierkultur zu stärken und um Organisatoren, Anwohnern sowie Festbesuchern weiterhin schöne Feste ermöglichen zu können, möchten wir, die Gemeinde und der Upländer Präventionskreis, alle Festveranstalter ermutigen mit gutem Beispiel voranzugehen. Zu einer guten Fest- und Feierkultur gehören verantwortbare Angebote für Jugendliche, bei denen das Programm und nicht der Alkohol im Vordergrund steht.

Diese Broschüre enthält Tipps, Richtlinien und Bestimmungen für Veranstalter, Gastronomen und alle, die Feste organisieren und durchführen. Sie soll zu einer erfolgreichen, risikoarmen Organisation und Durchführung von Festen beitragen und riskante Rausch- und Risikoräume insbesondere für Minderjährige minimieren.

Thomas Trachte
Bürgermeister der Gemeinde Willingen (Upland)

Alkohol und Zigaretten

- Keine Lockangebote für preiswerten oder kostenlosen Alkohol
- Ein attraktives Angebot an alkoholfreien Getränken schaffen
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Alkoholausgabe nur durch verantwortungsbewusste und volljährige Personen
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern
- Einrichtung von Raucherzonen, die nur von volljährigen Besuchern genutzt werden dürfen.



Kontrollen und Sicherheit

- Im Vorfeld: Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Ordnungsamt Willingen und der Polizeistation in Korbach
- Ausweiskontrollen am Einlass, Kenntlichmachung von minderjähriger Personen
- Mitgebrachter Alkohol, illegale Drogen, sowie Waffen sind verboten
- Geeignetes, geschultes und nüchternes Ordnungspersonal während der Veranstaltung
- Verantwortliche Personen sind bekannt und erreichbar
- Betrunkene Gäste wird der Eintritt verweigert
- Stark alkoholisierten Personen wird der Ausschank von Alkohol verwehrt
- Für einen sicheren Heimweg werden Fahrpläne und Telefonnummern ausgehängt.

Jugendschutz und Aufsichtspflicht

- Die Verantwortung für die Einhaltungen der gesetzlichen Regelungen übernimmt der Veranstalter
- Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren
- Keine branntweinhaltige Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren
- Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren
- Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren haben ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten eine Aufenthaltsgenehmigung bis spätestens 24.00 Uhr
- Aushang des Jugendschutzgesetzes und Schulung des Personals.



Sonstiges

- Einhaltung des Lärmschutzes
- Ausreichende Anzahl an Toiletten, nach Geschlechtern getrennt
- Einhalten von Brandschutzrichtlinien.

